

Benachrichtigung über die Öffentliche Zustellung – an Abdelrahman Mohamed Ali Mohamed Ahmed Nemr

Gemäß § 108 Abs. 1 Nr. 1 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) in der zurzeit geltenden Fassung wird folgende Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gegeben.

Die an Herrn Abdelrahman Mohamed Ali Mohamed Ahmed Nemr
geboren am 19.02.1972
zuletzt wohnhaft in Italien- Anschrift unbekannt

gerichteten Mitteilungen über die Bewilligung von Unterhaltsleistungen gemäß § 7 Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) -Rechtswahrungsanzeigen-

vom 07.02.2022
Aktenzeichen: 51.6.11/E 2145 und 51.6.11/E 2146

des Landrates des Landkreises Rostock, Amt für Jugend und Familie, Bereich Unterhaltsvorschuss, kann zu den allgemeinen Sprechzeiten im Amt für Jugend und Familie beim Landkreis Rostock, Sachgebiet, Unterhaltsvorschuss, Am Wall 3- 5 in 18273 Güstrow, eingesehen werden. Der Aufenthaltsort des Empfängers ist unbekannt und eine Zustellung an einen Vertreter bzw. Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich.

Die Rechtswahrungsanzeige gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung der Benachrichtigung 2 Wochen vergangen sind (§ 108 Abs. 2 S. 6 VwVfG M-V).

Im Auftrag



Reinschütz
Sachgebietsleiterin